



Mitteilungen

In dieser Ausgabe:

Vorwort

Neues aus dem Fachteam Religion

Fragen zur Vokation

Religion und Philosophie - Ein Unterrichtsversuch

AEED

Kassenbericht

Beitrittserklärung und Tagesordnung Breklum 2020

Jahresbericht 2019/20

Vorwort

Liebe Mitglieder des SHRV, liebe Kolleginnen und Kollegen,

an dieser Stelle müsste nun der Jahresbericht von Juliane Schwichtenberg stehen, die bis Anfang Februar unseren 1. Vorsitz bekleidet hat. Aus persönlichen Gründen musste Juliane sehr plötzlich von ihrem Amt zurücktreten. Wir wünschen Juliane an dieser Stelle alles Gute – und dass Gott sie auf ihrem Weg begleite.

Aufgrund dieser Umstände kann ich leider nur wenig über Julianes Arbeit in den Gremien berichten. Aus dem Fachteam Religion fasse ich im Anschluss ein paar wichtige Punkte zusammen. Hanna Grenz war so freundlich, mir das Protokoll zur Verfügung zu stellen.

Wie die meisten hoffentlich per Mail erfahren haben, hat der SHRV seit Oktober eine neue Homepage, die sowohl zeitgemäß als auch inhaltlich aktuell ist. Leider haben wir bisher noch sehr wenige Rückmeldungen bezüglich der „Erklärung für Mitglieder des SHRV“ erhalten, in der es um die Erhebung von Emailadressen und Einzugsermächtigungen geht. Darauf gehen wir unter Punkt 5 näher ein.

Wir haben viel diskutiert und wurden von sehr vielen Kollegen teils sehr emotional auf die neue Vokationsverordnung (s. letzter Jahresbericht) angesprochen. Um diesen Gesprächen endlich Rechnung zu tragen, werden wir das Thema auch in der Jahreshauptversammlung anhand einer Tischvorlage debattieren und fassen unsere Position nach diesem Vorwort schriftlich

zusammen. Die Ergebnisse der Debatte werden wir in Kürze dann auf der Homepage ergänzen.

Aus unserer persönlichen Auseinandersetzung mit der Vokation und dem konfessionellen Religionsunterricht haben wir den Eindruck gewonnen, die Nordkirche möchte hier (evtl. am falschen Ort) ihr konfessionelles Profil schärfen, wie zum Ausgleich für Tendenzen, die auch als Zeichen für Beliebigkeit verstanden werden können (z.B. Trauungen von Menschen ohne Kirchenzugehörigkeit).

Aus diesem Grund entstand die Idee, in diesen Mitteilungen einen Unterrichtsversuch der Domschule Schleswig vorzustellen. Es ist ein Konzept, das es Schüler*innen ermöglicht, in einer Verbindung von evangelischem Religionsunterricht mit dem Fach Philosophie über den Tellerrand zu schauen, ohne die Identitäten der Fächer aufzuweichen.

Neben dem Bericht aus dem AEED und der RUKommission möchte ich an dieser Stelle auf einen interessanten Link hinweisen, den Selma Nasse von der Sitzung des AEED in Bonn im November letzten Jahres mitgebracht hat. Arthur Thömmes war dort als Referent zu Gast und gab einen Einblick in digitales Arbeiten im RU. Sein Buch „33 digitale Ideen Digitale Medien Religionsunterricht“ erscheint in Kürze. Wer sich vorher schon einen Einblick verschaffen möchte: www.fundgrube-religionsunterricht.de (Digitale Werkzeugkiste).

Ich wünsche allen Mitgliedern, Kolleginnen und Kollegen ein erfülltes Jahr 2020 und hoffe, im nächsten Jahr an dieser Stelle gute Nachrichten über unseren 1. Vorsitz mitteilen zu können. Mit freundlichem Gruß

Vera Kernen (2. Vorsitzende SHRV)

Neues aus dem Fachteam Religion

Aus dem Ministerium:

Dörte Nowitzki berichtete, die Fachanforderungen Evangelische Religion befänden sich in der Anhörung. Sie sollen am 27.2.2020 den Fachleitungen und interessierten Kolleg*innen vorgestellt werden.

Die Oberstufenverordnung mit der Neuregelung zum konfessionellen RU hat nichts daran geändert, dass kein Wechsel zwischen den Fächern vorgenommen werden darf, wenn das Fach im Abitur gewählt werden sollte. „ ‚Relphi‘ kann es nicht geben.“

Außerdem müsse Frau Nowitzki Schulleitungen häufiger darauf hinweisen, dass wegen des Abiturs in der Sek II Religion nicht fachfremd erteilt werden darf. Deshalb kann wegen des Mangels an Studienräten das Fach manchmal nicht angeboten werden.

Im Bereich der Sek I und II gibt es für unsere Fächer zu wenig Bewerbungen. Im Grundschulbereich decken sich Ausbildungsstellen und Nachfragen in etwa.

Von der Universität zu Kiel:

Frau Pohl-Patalong berichtet von den erfolgreichen Änderungen der Praktika im BA, sowie von der Kieler Forschungswerkstatt. In den 1 ½ Jahren haben 17 reli:labore stattgefunden.

Trotz der Engpässe im Fach Religion müssten Absolvent*innen der Universität oft länger als ein Jahr auf einen Referendariatsplatz warten, weshalb viele dem Land verloren gingen.

Von der Universität zu Flensburg:

Hier bereitet Sorge, dass das Fach ev. Theologie im 1. Studienjahr 15% der Studierenden an andere Fächer verliere. Strukturell seien die Fächer ev., kath. Theologie und Philosophie aber gut aufgestellt.

Das Praxissemester sei für die Studierenden eine hohe Arbeitsbelastung. Die Ergebnisse der Elementarisierung nach dem Tübinger Modell seien qualitativ sehr unterschiedlich. Daher soll die Bibeldidaktik gestärkt werden.

Aufgrund des Lehrermangels arbeiteten viele Masterstudierende „nebenbei“ als Aushilfslehrkräfte, was Auswirkungen auf die Qualität der Arbeitsergebnisse habe. Es werde durch Anwesenheitspflichten dagegengesteuert.

Aus dem Landeskirchenamt der Nordkirche:

Thorsten Dittrich erklärt, dass normalerweise nur Masterabsolvent*innen die unbegrenzte Vokation ausgehändigt bekämen. Lediglich durch die großzügige Übergangsregelung könnten fachfremd unterrichtende relativ leicht die Fakultas für Ev. Religion bescheinigt bekommen.

Die Vokationsverordnung habe einen „Sturm der Entrüstung“ hervorgerufen, was er und seine Mitarbeiter auf „Unkenntnis der Rechtslage“ zurückführten. Aus HH gebe es viele positive Reaktionen. Bislang haben sich (Stand November) 600 der potentiell 3000 Religion fachfremd Unterrichtenden zu einem Vokationsseminar angemeldet.

Thorsten Dittrich verweist auf den Flyer mit zusätzlichen Informationen. [Vgl. Auszug unten]

Das Maßnahmenpapier für konkrete Konsequenzen aus der ReVikoR-Studie werde viel diskutiert. Es fehlten noch Reaktionen und Mitarbeit aus den anderen Religionen. Das Papier soll in der ersten Jahreshälfte 2020 an die Kirchenleitung übergeben werden.

Aus dem PTI:

Siglinde Kelm berichtet über Erfolge in der interreligiösen Zusammenarbeit beim Erstellen eines Atlas religiöser Lernorte im Bereich der Nordkirche.

Sie resümiert die RU-Kampagne „mein Reli“ sehr positiv. Der Ansatz bei den Fragen der Schüler*innen sei richtig und die Wertschätzung des Faches sei bemerkenswert.

Siglinde Kelm geht am 30.6.2020 in den Ruhestand.

Vom BEL:

Der BEL hat sich im Zuge der Debatte des SSW „Religionsfreiheit in der Schule“ mit der Beantwortung von 13 Fragen an den RU befasst und eine verbreitete Unkenntnis der juristischen Grundlagen des Faches Religion wahrgenommen.

Die ReVikoR-Studie sei auf Bundesebene (Aeed) sehr anerkannt.

Vom IQSH

Hanna Grenz wird uns in Breklum auf den aktuellen Stand bringen.

Termine:

- Fachtag Tod und Trauer: 16.03. 2020, Thema: Trauer inklusiv
- Fachtagung für kath. und ev. Lehrkräfte: in Planung für 2021
- Breklumtagung: 20.-22.02.2020
- Religionspädagogischer Tag in Heide: 19.03.2020 zum Thema „Was bringt mir Kirche?“
- Religionspädagogischer Tag PLÖ-SE-NMS: 12.03.2020 in Bad Segeberg „Wohin zeigt mein Kompass?“
- Religionspädagogischer Tag Ratzeburg: in Planung für Nov. 2020
- Examensgottesdienst: 14.06.2020
- Landesfachtag Religion/Philosophie am 24.10.20

Vokation

Fragen als Diskussionsgrundlage für die Jahreshauptversammlung:

- Warum haben Kirchenvertreter in Staatsexamina ein Notenmitspracherecht sowohl in Religion als auch völlig fachfremd? Warum haben sie nicht nur eine beratende Funktion?
„Es ist nicht das Recht der Kirchen, auf die Schule und die Bildung Einfluss zu nehmen.“ (Zitat aus dem Flyer der Landeskirche/ des Pti s.u.)
- Warum gibt das Pti eine qualifizierte Ausbildung auf zu Gunsten einer 30 stündigen „Fakultas light“?
- Warum überhaupt bildet das Pti Lehrkräfte aus? Liegt im Fach Religion die Verantwortung nicht *sowohl* bei der Kirche *als auch* beim Staat? Wo ist hier das IQSH beteiligt?
- Warum müssen Lehrkräfte eine Vokation *beantragen*? Müsste die Kirche die Lehrkräfte nicht nach entsprechender Ausbildung einfach

nur bestätigen? Also müsste nicht die Kirche hier aktiv werden?

- Warum stiehlt sich der Staat aus der Verantwortung für die Ausbildung von Religionslehrkräften?
Wird hier auf Kosten unseres Faches Geld gespart?
Oder will man bewusst die Ausbildung kirchlicher machen, damit sich das Fach in diese Richtung entwickelt und in wenigen Jahren marginalisiert ist?
- Warum überhaupt hat man die bisherige Regelung so verändert?

Diese Fragen aus verschiedenen Diskussionen zusammengestellt hat:

Vera Kernen

Alle, die die vollständige Vokationsordnung nochmal genau nachlesen wollen, finden diese in unseren letzten Mitteilungen:

<https://www.shrv.de/Mitteilungen/>

Auszug aus dem Flyer der Landeskirche

Vokation...? Ein Wegweiser...! *Ergänzende Anmerkungen zur religionsgemeinschaftlichen Beauftragung von fachfremd Unterrichtenden im Fach Evangelische Religion*

Pädagogisch-Theologisches Institut der Nordkirche Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

6. Will die Kirche mit der Maßnahme der Vokation ihren Einfluss auf die staatliche Schule behalten / ausbauen?

Nicht die Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften haben durch Artikel 7 Abs. 3 GG Sonderrechte in der öffentlichen Schule. Es handelt sich vielmehr um ein Grundrecht der religionsangehörigen Schülerinnen und Schülern sowie ihrer Eltern auf eine authentische religiöse Bildung, die eben gerade nicht als eine neutrale Religionskunde

umgesetzt wird, sondern gewollt ganz bestimmte religionsgemeinschaftliche Grundsätze behandelt. Damit der Staat seine religiöse und weltanschauliche Neutralität wahren kann, bedient er sich der Religionsgemeinschaften, die die inhaltliche Verantwortung übernehmen und den Staat dabei unterstützen, dass das Fach grundgesetzgemäß („in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“) erteilt werden kann. Dazu gehört es auch, die Religionslehrkräfte zu beauftragen. Somit ergibt sich eine doppelte Beauftragung (res mixta): einmal durch den Staat (durch die Erteilung der Fakultas sowie durch die Schulleitung) und zum anderen durch die Religionsgemeinschaft, so dass die vom Grundgesetz gewollte authentische Vermittlung rechtlich abgesichert ist.

Es ist also der Staat, der die Dienste der Religionsgemeinschaft erbittet, um seiner Pflicht, einen authentischen Religionsunterricht anzubieten, nachkommen zu können. Es ist nicht das Recht der Kirchen, auf die Schule und die Bildung Einfluss zu nehmen. Der Einfluss der Religionsgemeinschaften auf die staatlichen Schulen ist einzig auf die Rolle begrenzt, die das Grundgesetz den Religionsgemeinschaften zukommen lässt, um den neutralen Staat bei der Erfüllung seines Bildungsauftrags zu unterstützen. Der Einfluss bezieht sich hier im

Wesentlichen auf die Inhalte des Religionsunterrichts sowie die Beauftragung der Lehrkräfte. Was die Inhalte betrifft, so wäre zu fragen, wer denn sonst diese nicht neutralen Glaubensgrundsätze verantworten soll, wenn nicht die Religionsgemeinschaften selbst. Damit entsteht auch nach außen eine wichtige und notwendige Transparenz: Was inhaltlich im evangelischen Religionsunterricht passiert, ist überprüfbar und jederzeit einsehbar. Die Freiheit der einzelnen Ausgestaltung bleibt im Übrigen bei den Lehrkräften. Der Einfluss der Religionsgemeinschaft ist also – bildlich gesprochen – auf den Platz zwischen den

Buchdeckeln der Lehrpläne und den [sic!] Fachanforderungen eingegrenzt.

7. Warum unterstützt die Nordkirche es, dass so viele fachfremde Lehrkräfte ohne fundierte Qualifikation zu einer religionsgemeinschaftlichen offiziellen Unterrichtserlaubnis gelangen?

Grundsätzlich ist zu diesen Regelungen zu sagen, dass es sich ganz explizit um einen Übergang bzw. einen Ausnahmetatbestand handelt (§ 8 VokVO: „Vokation für Lehrkräfte, die das Fach Religion schon mindestens zwei Jahre erteilen“ bzw. § 4 VokVO: Lehrkräfte, die zukünftig als Fachfremde zum Einsatz kommen können, wenn ein entsprechender Mangel an Lehrkräften erklärt wird). Die Erteilung von fachfremdem Unterricht in der Oberstufe ist davon ausgenommen (siehe dazu vor allem § 8 Abs. 1 VokVO). Der

Hintergrund dieses Verfahrens ist vor allem darin zu sehen, dass insbesondere an Grundschulen eine ausreichende Versorgung mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften für jedes Fach schon aus organisatorischen Gründen nicht vorgehalten werden kann. Dafür sind die Einheiten oft zu klein. Zusätzlich ist es nicht selten der Fall, dass der RU von der [sic] jeweiligen Klassenlehrkräften erteilt wird, so dass diese Lehrkräfte oft nur wenige Stunden pro Woche das Fach erteilen. Wir wissen auch, dass an einer großen Zahl von Schulen die Schulleitungen sehr viel Mühe haben, überhaupt Menschen zu finden, die bereit sind, dieses Fach zu erteilen.

Wie ist die Situation insgesamt? In Schleswig-Holstein und Hamburg unterrichten nach Erhebung und Schätzung der Nordkirche ca. 2000 bis 3000 Lehrkräfte den RU ohne grundständiges Studium – und damit auch ohne Vokation. Das ist fast die Hälfte. Nicht wenige tun das schon seit vielen Jahren, ja sogar Jahrzehnten. Dieses Engagement schätzt und würdigt die Nordkirche sehr!

Nach vielen Gesprächen, die die Nordkirche mit allen Beteiligten geführt hat, ist die Überzeugung gereift, dass die Versäumnisse der Vergangenheit, für auskömmliche Regelungen zu sorgen, nur durch eine möglichst schlanke Regelung – zumindest rechtlich – geheilt werden kann. Dazu zählt das Verfahren des § 8: Die Vokation für alle bisherigen Fachfremden, die das Fach mindestens zwei Jahre erteilt haben, den Vokationsnachmittag / Abend nächstes Jahr besuchen und Mitglied der Kirche sind. Mit dieser Entwicklung geht auch [sic!] um eine rechtliche Klarstellung (die kirchliche Beauftragung zur Erteilung des RU), damit zukünftig gewährleistet ist, dass die grundgesetzlichen Bestimmungen umgesetzt werden, um von einem RU im Sinne des Grundgesetzes sprechen zu können. Das kann aus rein fachlicher Perspektive aufgrund der wachsenden Komplexität dieses Faches ganz sicher nicht befriedigen, ist aber aus juristischer Perspektive u.E. ein wichtiger Schritt in – wie wir finden – die richtige Richtung. Es bedeutet nämlich auch, dass ja die dann von der Nordkirche beauftragten Lehrkräfte im Nachgang (im Sinne von § 6 der Vokationsverordnung) Unterstützung bei der Erteilung dieses Faches von der Nordkirche erhalten und auch einfordern können.

**Pressemitteilung des
Religionslehrerverbands**



**MecklenburgVorpommern Oktober
2019**

**Der Religionslehrerverband
MecklenburgVorpommern steht hinter der
Vokation**

Mit Verwunderung schaut der

Religionslehrerverband M-V auf den Widerstand, den die Einführung der Vokation in SchleswigHolstein hervorruft. Dieser Widerstand fand seinen Ausdruck in einem Artikel der Kieler Nachrichten vom 25.09., in dem die Nordkirche für die Einführung der Vokation kritisiert wird.

„In M-V leistet die Vokation und die Vokationstagung seit rund 30 Jahren einen wertvollen Beitrag zur Qualitätssicherung im Religionsunterricht“, betont die Vorsitzende des Religionslehrerverbandes

MecklenburgVorpommern Anne Merkel. „Nur wer eine anerkannte Ausbildung absolviert hat, soll auch

Religion unterrichten dürfen.“

Jeder hat religiöse Vorstellungen. Die qualifizierte Ausbildung befähigt die Unterrichtenden des Faches dazu, ihre eigenen theologischen Vorstellungen zu reflektieren und andere bei der Reflexion ihrer Überzeugungen und ihrer religiösen Entwicklung zu begleiten. „So wird sichergestellt, dass der Religionsunterricht weder zum Laberfach noch zur Christenlehre wird, sondern seinem Bildungsziel dient: gebildete (Nicht-)Religiosität.“, so Anne Merkel.

„Wir freuen uns darüber, dass die Nordkirche ihren Auftrag zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichts ernst nimmt“, sagt Verbandsvorsitzende Merkel vor dem

Hintergrund der Qualifizierungsangebote für Religionslehrer*innen in SH, die bisher fachfremd Unterrichtenden die Möglichkeit gibt, eine regelgerechte Unterrichtserlaubnis zu erhalten. „Offenbar hat das Land über Jahre hinweg versäumt, ausreichend Lehrer auszubilden. Die Nordkirche nun als Spielverderberin hinzustellen, weil sie auf qualifizierte Unterrichtende Wert legt, weist auf eine mangelnde Wertschätzung qualifizierten Unterrichts hin – und zwar nicht nur in Bezug auf den Religionsunterricht.“ Schule solle immerhin bilden – nicht nur beaufsichtigen.

Die Vokation erhalten in M-V alle, die ihr 1. und 2. Staatsexamen erfolgreich abgeschlossen haben, Mitglied einer Gliedkirche der EKD oder einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen sind und sich bereit erklären, den Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Nordkirche zu erteilen.

Anne Merkel
1. Vorsitzende des Religionslehrerverbandes
Mecklenburg-Vorpommern

Religion und Philosophie – ein Unterrichtsversuch

Miteinander – nicht gegeneinander und nicht ohne einander

Antisemitismus, Antiislamismus, Anfeindungen bis hin zu den jüngsten Gewaltakten. Unsere Gesellschaft ist in den letzten Jahren nicht nur immer pluralistischer geworden, sondern hat in vielen Bereichen auch an Orientierung verloren. Menschen sind nicht mehr religiös sozialisiert, kennen die eigenen christlich-abendländischen Traditionen nicht einmal. Wie soll daraus Verständnis und Offenheit erwachsen für andere Traditionen, die in unserer Gesellschaft in der Zwischenzeit ihren Platz gefunden haben?

Und wie sollten wir als Religionslehrkräfte damit umgehen? Vor uns sitzt doch vielfach nur ein kleiner Ausschnitt einer Klasse. Katholischer Religionsunterricht, evangelischer Religionsunterricht und Philosophieunterricht werden meist parallel erteilt, die Klassengemeinschaft wird gesprengt und jeder kocht sein eigenes Süppchen. Oft entwickelt sich unter den Kolleginnen und Kollegen dabei ein Konkurrenzgedanke, der eigentlich nur das widerspiegelt, was ich in der Gesellschaft ebenfalls wahrnehme: Man grenzt sich immer mehr

voneinander ab, entwickelt die eigene Position in Abgrenzung zu den anderen. In allen Bereichen findet eine Rückentwicklung statt. Politisch zeigt sich das in nationalistischen Strömungen, wirtschaftlich in den Zollbarrieren und religiös in einer Rückkehr zum Konfessionalismus.

Dass es auch anders gehen kann, zeigt das Beispiel meiner Schule, der Domschule Schleswig. Schon seit über 15 Jahren wird dort gemeinsam gearbeitet statt gegeneinander, um unsere Schülerinnen und Schüler religiös sprachfähig zu machen und sie auf die Herausforderungen einer pluralen Gesellschaft vorzubereiten. In einem angemeldeten Unterrichtsmodell bieten wir allen neuen Fünftklässler*innen an, neben den üblichen Fächern (ev./phi.) auch eine Fächerverbindung aus beidem zu wählen. So erhalten alle, die diese Verbindung gewählt haben, in der 5. Klasse geschlossen

Religionsunterricht und in der 6. Klasse dafür Philosophie. Erst ab der 7. Klasse treffen die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern dann eine Entscheidung für eines der beiden Fächer. Das bietet für beide Fächer Vorteile. Zum einen kann man viel häufiger ganze Klassen zusammenfassen und kann so zum Beispiel bei dem Thema „Ich-Du-Wir“ in Klasse 5 mit allen gemeinsam Klassenregeln entwickeln. Der Weg von den 10 Geboten zu den „Geboten der 5a“ ist dann nur logisch und folgerichtig. Genauso wie wir in dem Zusammenhang die Goldene Regel sowohl aus biblischer als auch aus philosophischer

Perspektive diskutieren, gilt für die Kolleginnen und Kollegen der Philosophie im zweiten Jahr der Orientierungsstufe, dass sie beim Thema „Entstehung der Welt“ auch die christliche Schöpfungsgeschichte mit einbeziehen. Wir arbeiten Hand in Hand daran, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der Orientierungsstufe einen weiteren Horizont haben. So verhindern wir Engstirnigkeit. Und wir können auf diesem Weg uns selbst treu bleiben.

Was können wir nun aus unserer mehr als 15jährige Erfahrung sagen?

Meist wählt eine Mehrheit der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern die Fächerverbindung. Die Zahlen schwanken dabei allerdings zwischen 55-85% (Leider dürfen katholische Kinder nicht an dem Unterrichtsmodell teilnehmen.). Für die Unterrichtsorganisation ergibt sich dann, dass man Klassen mit der Fächerverbindung aus der Blockung herausnehmen kann und nur noch die Klassen mit den Schülerinnen und Schülern, die konfessionell bzw. Philosophie gewählt haben, parallel unterrichtet werden müssen.

Das Phänomen, dass im ersten Jahr der Oberstufe viele Schülerinnen und Schüler noch einmal zwischen Philosophie und Religion hin- und herwechseln, gibt es an meiner Schule nahezu überhaupt nicht mehr. Alle Beteiligten haben beide Fächer kennengelernt und treffen so für sich eine abgewogene Entscheidung.

Wir ermöglichen mit unserem Modell auch solchen Kindern einen Einblick in religiöse Sprachformen, die sonst nie in einem so geschützten Rahmen die Möglichkeit dazu gehabt hätten. Und andererseits eröffnen wir für unsere konfessionell gebundenen Schülerinnen und Schüler ebenfalls eine neue Perspektive, die ihnen auch helfen kann, ihre eigene Position klarer zu erkennen.

Sowohl neue Kolleginnen und Kollegen als auch solche, die das Modell mit entwickelt und auf den Weg gebracht haben, stehen voll hinter der Idee, weil beide Seiten etwas geben, dafür aber auch etwas zurückbekommen. In erster Linie wird der pädagogische Mehrwert geschätzt, eine vollständige Klasse unterrichten zu können, was ein erklärtes Ziel des Modells ist. Und gleich danach werden die Möglichkeiten genannt, die eine so plurale Lerngruppe bietet. Kinder verschiedener Religionen und Überzeugungen kommen miteinander über religiöse und weltanschauliche Themen ins Gespräch. Und das nicht deshalb, weil Philosophie nicht angeboten werden kann o.ä., sondern weil sie sich bewusst

dafür entschieden haben, über den Tellerrand zu schauen. Und dafür, dass möglichst viele diesen Weg wählen, werben wir jedes Jahr aufs Neue.

So – und das ist unser aller Überzeugung – sollte unsere Gesellschaft aussehen.

Vera Kernen

Eine der „Neuen“, die das Modell erst seit 10 Jahren begleitet.

Zwei Seelen wohnen ...

Als Deutsch- und Religionslehrerin habe ich zwei sehr spannende Fächer. Der Religionsunterricht liegt mir dabei immer noch besonders am Herzen, weil die Möglichkeit groß ist, problemorientiert zu arbeiten und im Unterricht auf die Fragen und Sorgen der Kinder und Jugendlichen einzugehen, die mit mir diesen Unterricht erleben. Warum haben wir Streit? Was kann ich tun, um geliebt / anerkannt / respektiert zu werden? Warum werden zwei Menschen nicht gleichermaßen geliebt? Wie gehen wir mit unsere Welt um? Dazu kommt das erwachende Bewusstsein für Geschichte: Wo kommen wir her? Wie war das früher?

In einer Schulklasse sitzen mir lauter Menschen gegenüber, die ganz unterschiedlich fühlen und denken, die auch sehr unterschiedlich von zu Hause aufgestellt sind. Diese Unterschiedlichkeit im Gespräch zu erleben, ist ein Teil der Faszination des RU. Wenn man nun die Schülerinnen und Schüler sortiert, geht ein Teil dieser Vielfalt verloren, kann nicht länger produktiv genutzt werden. Und so schlug Karlheinz Einsle den Fachschaften Philosophie/Religion 2000 vor, in der Orientierungsstufe ein Jahr das Fach Religion und ein Jahr das Fach Philosophie zu unterrichten, genannt Fächerverbindung. Wir haben lange gerungen, denn ein Jahr zu verzichten, fiel uns in beiden Fachschaften schwer. Aber der Vorteil, dass die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband bleiben, sich als Gruppe noch besser kennen lernen, von ihrer Persönlichkeit und ihren Standpunkten auch in

Glaubens- oder auch Unglaubensfragen noch mehr zu erfahren, scheint uns der Wirklichkeit näher und in der Diskussion differenzierter und ehrlicher zu sein. Unterschiedliche Lehrerpersönlichkeiten zu erleben und hinterfragen zu können, da auch die Unterrichtenden zu den Fragen ja Rede und Antwort stehen, ist ein weiterer positiver Effekt. Statt sich als Konkurrenten, gar als Gegner bei der Suche nach der Wahrheit zu präsentieren, erleben die Jugendlichen Erwachsene, die ebenfalls auf der Suche sind und zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Die Wahlergebnisse bei den Neuanmeldungen der Fünftklässler zeigte, dass das Konzept viele Eltern überzeugte, die Suche und das Forschen in den Vordergrund zu stellen und dem guten Gedeihen einer Klassengemeinschaft diese hohe Priorität einzuräumen. Zwar gab es auch Anmeldungen für zwei Jahre Religionsunterricht „pur“ oder Eltern, die den Kontakt mit religiösen Inhalten ganz vermeiden wollten, aber diese Gruppe überstieg selten die 10%, so dass viele Klassen in der Orientierungsstufe Grundlagen aus beiden Fachbereichen kennen lernen konnten und die Pluralität, die wir in der Gesellschaft finden, auch in ihrem Schulalltag erfahren.

Durch Wechsel im Kollegium, Wechsel in der Schulleitung etc. ist uns der Blick auf diesen Schatz ein bisschen verloren gegangen. Wir sind die einzige Schule Schleswig-Holsteins, die diesen Weg geht und von Kiel die Genehmigung für diesen Schulversuch hat. Andere Bundesländer suchen auch nach Lösungen und gehen ganz andere Wege, z.B. durch die Einführung eines Faches wie Werte und Normen etc.

Durch die gesellschaftlichen Entwicklungen haben wir auch einen neuen Umstand in unserem kleinen verschlafenen Schleswig: Die Gruppe derer, die keine Begegnung mit religiösen Inhalten wollen, besteht zunehmend aus Menschen mit einem Glaubenshintergrund, aber eben einem nichtchristlichen. Die Sorge, mit dem fächerverbindenden Unterricht könnte eine

Missionierung einhergehen, dominiert offenbar. Das Interesse an Austausch und Begegnung, nach Gemeinschaft auch durch das Wissen um unsere Unterschiedlichkeit steht dahinter zurück. Vielleicht aus schlechten Erfahrungen, vielleicht weil die Kommunikation nicht immer optimal gelingt.

Wenn ich alte Frau von Schule träume, dann wünsche ich mir, dass dieses Arbeiten an Begegnung mit dem Ziel, Gemeinschaft und Toleranz wachsen zu sehen, nicht der Bürokratie und konservativen/reaktionären Tendenzen zum Opfer fällt.

Susanne Tempel,

Eine derer, die die Fächerverbindung mit aus der Taufe gehoben haben.



Wahlstedt, den 05.02. 2020

Liebe Mitglieder,

Vom 08. – 10. November habe ich in Bonn an der Vertreterversammlung der Aeed in Bonn teilgenommen.

Derzeit gibt es weder in Thüringen, Hessen, Berlin - Brandenburg, Sachsen – Anhalt und im Saarland einen Verband, der Verband in Sachsen befindet sich wohl in Auflösung. Fast alle Verbände haben

Schwierigkeiten, Mitglieder für die Vorstandsarbeit zu gewinnen, manche Verbände schrumpfen.

Es waren dieses Mal vier Vertreter der Verbände in der Nordkirche anwesend, aus MV, HH und zwei aus SH. Wir wurden zur neuen Vokationsordnung befragt. Die anwesenden Vertreter der meisten Verbände konnten den Widerstand in SH und HH gegen die neue Vokationsordnung nicht verstehen, da in den jeweiligen Bundesländern und Landeskirchen schon immer voziert wurde und keine fachfremden Lehrkräfte im RU eingesetzt werden. Z.B. in Bayern werden viele neue Mitglieder für die Verbände über die Vokationsgottesdienste und – tagungen gewonnen. (Auch in MV) In vielen Bundesländern werden Pastoren von den Landeskirchen für den RU abgeordnet, auch hier gibt es von Bundesland zu Bundesland und von Landeskirche zu

Landeskirche Unterschiede. Es zeichnen sich fast überall beginnende oder schon bestehende Versorgungslücken für den RU vor allem im Grundschulbereich ab.

In Kürze ergänze ich hier die wichtigsten Punkte aus dem Protokoll der AEED-Sitzung:

- Es wurde über die RU – Kampagne in der Nordkirche berichtet, die auch bundesweit Aufmerksamkeit und Anklang in den Verbänden gefunden hat und die Homepage der Kampagne mit den Materialien vorgestellt: (<https://www.meinreli.de/de/startseite>).
- **Frau Henrike Tetz** (Oberkirchenrätin der rheinischen Landeskirche) weist auf einen Artikel von Fabian Peters u. a. zum Thema Konsequenzen der Freiburger Studie für den RU in Zeitschrift für Pädagogik und Theologie hin. In dem Artikel wird die Frage gestellt, wie es mit dem RU weitergeht, wenn die Schülerzahlen so sinken wie prognostiziert. ZPT 2019; 71(2): 196–207:

Fabian Peters, Wolfgang Ilg, David Gutmann
Demografischer Wandel und nachlassende Kirchenzugehörigkeit:

Ergebnisse aus der Mitgliederprojektion der evangelischen und katholischen Kirche in Deutschland und ihre Folgen für die Religionspädagogik.

<https://doi.org/10.1515/zpt-2019-0023>

Zusammenfassung: Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland werden im Jahr 2020 weniger als die Hälfte der 6- bis 18-jährigen Bevölkerung Mitglieder der evangelischen oder katholischen Kirche sein. Bis zum Jahr 2060 wird sich dieser Anteil auf 25 % verringern. Das zeigen die Ergebnisse der ersten koordinierten Mitgliedervorausberechnung für die evangelische und katholische Kirche in Deutschland. Der Artikel stellt die methodischen Grundlagen der Projektion vor und zeigt die Entwicklungen für die kommenden vier Jahrzehnte auf. Regionale Besonderheiten in West- und Ostdeutschland werden exemplarisch anhand der Bundesländer Baden-Württemberg und Sachsen verdeutlicht. Fragen zu möglichen Konsequenzen für Kirche, Schule und Gesellschaft schließen sich an.

- **Juliane Ta Van**, Nachfolgerin von Rainer Möller im Comenius-Institut, stellt sich vor. Sie arbeitet seit November 2018 im Comenius-Institut. Ihre Aufgabe ist, eine Vernetzung zwischen Wissenschaft und Schule herzustellen und Lehrende zu bilden. Schwerpunktthemen ihrer Arbeit sind zurzeit:
 - *Inklusion*: s. inrev-Portal (<https://inrev.de/>), in dem man mitwirken kann
 - *Evangelische Bildungsberichterstattung*: Der Bericht zur Evangelischen Schulseelsorge ist gerade erschienen und kann als Druckversion erworben und auf der Homepage des Comenius-Instituts heruntergeladen werden <https://comenius.de/biblioinfothek/ope>

[n_access/Evangelische-Schuleseelsorge2019.php?bl=1792](https://www.evangelische-schuleseelsorge.de/n_access/Evangelische-Schuleseelsorge2019.php?bl=1792).

- Eine weitere neue Veröffentlichung des Comenius-Instituts zur Schuleseelsorge ist „Wir sind so frei – Schuleseelsorge und ihr Profil“.
 - *Christlich- islamische Zusammenarbeit* (Zu dem Thema finden Studententagungen statt.)
 - *narrt* (Netzwerk antisemitismus- und rassismuskritische Religionspädagogik und Theologie; <https://narrt.eaberlin.de/>): Das Netzwerk wird gemeinsam mit der Evangelischen Akademie zu Berlin betrieben. Ein Fachtag zum Thema „Altes Erinnern – neues Gedenken?“ fand am 27.1.2020 statt.
- Medien/Methoden aus dem Workshop am 9.11.2019, vorgestellt von Arthur Thömmes** • *Homepage Arthur Thömmes:* <https://www.fundgrubereligionunterricht.de/> u. a. Projektvorstellungen, Methoden, Materialien; Digitale Werkzeugkiste, in der verschiedene digitale Medien vorgestellt werden.
- *Mentimeter:* für Brainstorming, Feedback; bei Mentimeter (www.mentimeter.com) anmelden, Präsentation anlegen, Teilnehmer müssen auf www.menti.com gehen und einen Code eingeben, der bei Erstellung der Präsentation generiert wird; verschiedene Möglichkeiten der Präsentation wie Wordcloud, Multiple Choice; ist kostenlos.
 - *Wordwall:* <https://wordwall.net/>; Erstellung eines Drehrads / Suchsels / von Spielkarten und anderer Spielereien zu einem bestimmten Thema / einer Frage; interaktiv und zum Ausdrucken.
 - *Padlet:* <https://padlet.com/>; digitale Pinnwand; kann Texte, Fotos, Videos, Links enthalten; Kommentarfunktion, Möglichkeit zur Bewertung; Teilnehmer benötigen Link zur Pinnwand oder QR-Code und können dann ohne Anmeldung darauf zugreifen; den

Teilnehmern können verschiedene Rechte zugeteilt werden.

- *Actionbound (App):* <https://de.actionbound.com/>; digitale Schnitzeljagd
Beispiel: bei einem Kirchenbesuch finden sich in der Kirche an verschiedenen Orten QR Codes, die zu Fotos, Videos, Texten etc. führen, in denen etwas zu dem jeweiligen Ort erklärt wird.
- *Digitaler Adventskalender:* <https://tuerchen.com/de/>; die Türen des Adventskalenders können selber befüllt werden (auch von den Schülern); keine Registrierung nötig.
- *Moralisch-ethische Gedankenexperimente:* Filosofix, <https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft/religion/filosofix>; Gedankenexperimente werden vorgestellt.
- *Moralmachine,* <http://moralmachine.mit.edu/hl/de>
- *Wortwolken gestalten:* <https://www.wortwolken.com/> z. B. als Zugangsmöglichkeit zu biblischen Texten (Schlüsselbegriffe aus einer Bibelstelle / einem Lieblingstext als Wortwolke darstellen).
- *Pecha Kucha:* Präsentation mit 20 Bildern für je 20 Sekunden
- *ReliBreakout/EduBreakout:* große Kiste mit 10 Schlössern; jedes Schloss ist mit einer Aufgabe verbunden (z. B. Rätsel lösen, Bibelstellen finden [die Zahlen öffnen das Schloss])
- *Simpleshow:* Schüler erklären kurz einen Sachverhalt und visualisieren ihn mit Bildern; dafür gibt es auch digitale Tools.
- *Comicstory:* mit Apps (clip, clip2comic u. a.) können selbst Comics erstellt werden; Beispiel: aus einer biblischen Geschichte einen Comic gestalten.
- *Geräusche einfügen:* relaxmelodies.com
- *GarageBand (iOS):* Musik erstellen.

Weitere Tipps im neuen Buch von Arthur Thömmes „33 digitale Ideen Digitale Medien Religionsunterricht“, das demnächst erscheint (mit QR – Codes).

So, das wäre erst einmal ein ganzer Schwung an Anregungen. Weitere Informationen zu den Landesverbänden, zur AEED, zur RU-Kommission, zum Comenius-Institut usw. sowie die Protokolle der AEED-Sitzungen findet ihr auf der Homepage der AEED.

Mit vielen lieben Grüßen,
Eure Selma Nasse

Geschäftsstelle:

Aeed

Schreiberstr. 12

48149 Münster

Tel.: 0251 / 98101 - 13

Fax: 0251 / 98101 - 50

E-Mail: aeed@comenius.de

Internet: <http://www.aeed.de>

Martin Pfeifenberger

– Vorsitzender –

Geschwister-Vömel-Weg 9

91052 Erlangen

E-Mail: pfeifenberger@aeed.de

- den Mitgliedsbeitrag 2019 für die AEED,
- die Tagungskosten für zwei AEED – Sitzungen
- die Erstattung von Fahrtkosten dorthin (Hin – und Rückfahrt mit der Bahn)
- Kontoführungsgebühren - Gebühren für die Homepage.

Druckkosten und Porto für die Mitteilungen 2019 müssen noch abgerechnet werden. Die Vorstandstreffen fanden im privaten Rahmen statt und auf eigene Rechnung.

Am 29.12.2019 wies die Kasse des SHRV einen Bestand von € 796,88 auf.

Es besteht nach wie vor die Problematik, dass die Evangelische Bank, in die die EDG aufgegangen ist, die alten Einzugsermächtigungen nicht übernommen hat. **Das Einzugsverfahren muss derzeit von uns neu mit entsprechenden Ermächtigungen aufgebaut werden.** Wir sind deshalb auf Ihre Unterstützung angewiesen und bitten Sie, den Jahresmitgliedsbeitrag auf das auf der letzten Seite genannte Konto zu überweisen bzw. uns eine erneute Einzugsermächtigung zuzusenden (Formulare gibt es auf der Homepage <https://www.shrv.de/Aktuelles/>). Es wäre hilfreich, wenn Ihr Mitgliedsbeitrag (20,- €) bzw. die Ermächtigung bis zum 15.03.2020 eingehen würde.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand des SHRV

Kassenbericht für das Jahr 2019

Liebe Mitglieder des SHRV, am 29.12.2018 (Jahresabschluss) wies die Kasse ein Guthaben von € 970,25 auf.

Hiervon wurde in dem vergangenen Jahr 2019 Beträge verwandt für





Beitrittserklärung
Schleswig-Holsteinischer ReligionslehrerInnen-Verband

An den SHRV

c/o Olaf Oelte
Schriftführer des SHRV
Am Faltergrund 17
25524 Itzehoe

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum **Schleswig-Holsteinischen ReligionslehrerInnenVerband e.V. (SHRV e.V.)**.

Vor- und Zuname: _____

Privatadresse: _____

Schuladresse: _____

Email: _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten nur im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vereins verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

- Ich beantrage, den Beitrag erlassen zu bekommen, da ich - LiA
- Angestellt/e mit Zeitvertrag
 - bereits pensioniert bin.
- Ich möchte jährlich per Mail die Mitteilungen des Vereins zugesandt bekommen.
(Bitte oben Mailadresse angeben.)

Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den SHRV e.V. als Zahlungsempfänger, die wiederkehrenden Zahlungen von 20,00 € Jahresbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SHRV e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger/-e:

Vorname: _____ Nachname: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erfolgen.

Bankverbindung: SHRV e.V.
Evangelische Bank eG
IBAN: DE 66 5206 0410 0006 4095 47
BIC: GENODEF1EK1

www.shrv.de



Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Donnerstag, den 20. Februar 2020 in Breklum

Beginn 19.30 Uhr

Hiermit lade ich alle Mitglieder des SHRV sowie Interessierte zu unserer Jahreshauptversammlung in das Christian-Jensen-Kolleg nach Breklum ein.

Gäste sind stets herzlich willkommen.

Tagesordnung

1. Begrüßung & Feststellung der Tagesordnung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstands
4. Wahl 1. Vorsitz
5. Bericht von der AEED
6. Die FAG stellt sich vor
7. Vokation: Diskussion einer Tischvorlage für eine Position des SHRV
8. Vorstellung der Homepage 9. Verschiedenes gez. Vera Kernen

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung können bis zu Beginn der MV eingereicht werden.

Anschriften des Vorstandes

- | | |
|----------------|--|
| 1. Vorsitz: | <i>vakant</i> |
| 2. Vorsitz: | Vera Kernen, Lindenweg 13, 24340 Eckernförde; kernen@shrv.de |
| Kassenwart: | Selma Nasse, im Elmhorst 24, 23812 Wahlstedt, waldnasse@gmx.de |
| Schriftführer: | Olaf Oelte, im Faltergrund 17, 25534 Itzehoe, ooelte@t-online.de |
| Beisitzerin: | Amrei Elvert, Bessemerweg 16, 22761 Hamburg, noch: rosin@shrv.de |

Im Netz: www.shrv.de

Unsere Bankverbindung:

SHRV e.V.

Evangelische Bank eG

IBAN: DE66 5206 0410 0006 4095 47

BIC: GENODEF1EK1